

Gleichstellungsrat Egalité Handicap

Pressemitteilung vom 27. Mai 2008

Einbürgerung: Menschen mit Behinderung werden diskriminiert!

Bewerber für Einbürgerungen mussten erleben, dass ihr Gesuch aufgrund ihrer Behinderung abgewiesen wurde. Eine schockierende Situation, die vom Gleichstellungsrat Egalité Handicap anlässlich seiner letzten Sitzung einstimmig verurteilt wurde. Falls die Einbürgerungsinitiative am nächsten Sonntag akzeptiert würde, sähen sich Personen, denen die Einbürgerung ungerechtfertigterweise nicht erteilt wurde, ohne Beschwerdemöglichkeit. Im übrigen stellen Einbürgerungen mittels einer Volksabstimmung für Menschen mit Behinderung ein höheres Risiko einer Diskriminierung dar.

Seit Anfang letztes Jahres wurden der Fachstelle Egalité Handicap verschiedene Fälle von Menschen mit einer geistigen Behinderung gemeldet, die im Rahmen des Einbürgerungsvorganges diskriminiert wurden. Zurzeit ist eine Beschwerde beim Bundesgericht pendent gegen einen Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich. Dieses hatte einen Rekurs gegen die Verweigerung der Einbürgerung einer geistig behinderten Frau abgewiesen aufgrund des Fehlens der Voraussetzung der „wirtschaftlichen Selbsterhaltungsfähigkeit“. Einer anderen Frau wurde davon abgeraten ein neues Einbürgerungsgesuch einzureichen. Zu 100% IV Rentnerin, hatte sie wenig Chancen, dass ihr Gesuch gutgeheissen wird, da sie „gleich mehrere Einbürgerungskriterien nicht“ erfülle, „mindestens das Erfordernis einer gesicherten Existenzgrundlage“. Am 30. März 2007 wurde das Gesuch eines Mannes mit Behinderung durch eine Gemeindeversammlung im Kanton St. Gallen abgewiesen. Es wurde ihm vorgeworfen, von den schweizerischen Sozialinstitutionen profitieren zu wollen, obschon er weder IV noch Sozialhilfe erhielt.

Diese Beispiele zeigen, dass direkte oder indirekte Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung bei den Einbürgerungsverfahren existieren. Leider sind die Vorurteile noch immer vorhanden und die Hexenjagd gegen den Missbrauch hat ebenfalls Spuren hinterlassen. Wie dem auch sei, die Einbürgerungsinitiative würde durch das erneute Erlauben der 2003 durch das Bundesgericht aufgehobenen Volksabstimmungen das Risiko für Menschen mit Behinderung erhöhen. Sie würde diesen ebenfalls jegliche Beschwerdemöglichkeit nehmen.

Aus diesem Grund spricht sich der Gleichstellungsrat Egalité Handicap, das strategische Organ der Fachstelle Egalité Handicap, bestehend aus 10 Personen mit den verschiedensten Behinderungsarten, einstimmig gegen die Initiative aus.

Für weitere Informationen:

- Cyril Mizrahi, Co-Präsident und Mediensprecher Gleichstellungsrat Egalité Handicap
079 412 21 80, cyril.mizrahi@agile.ch
- Caroline Hess-Klein, Leiterin der Fachstelle Egalité Handicap, *via* Cyril Mizrahi

Um mehr über den Gleichstellungsrat Egalité Handicap zu erfahren :

http://www.egalite-handicap.ch/deutsch/ueber_egalite/gleichstellungsrat.html

Falls Sie unsere Pressemitteilungen nicht mehr erhalten wünschen, lassen Sie dies bitte den Absender dieser Nachricht wissen.